



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Moratorium gegen eine Neuzulassung von Glyphosat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass eine Neuzulassung des Pflanzengifts Glyphosat durch die EU-Kommission erst dann vorgenommen wird, wenn die Risiken dieses Giftes für Verbraucherinnen und Verbraucher, Anwenderinnen und Anwender ausreichend und transparent abgeklärt sind.

Begründung:

Die EU-Mitgliedstaaten sollen schon am 7. oder 8. März der Neuzulassung des Total-Herbizids Glyphosat zustimmen. Daran hat der Kabinettschef von EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis in einem Gespräch mit Mitgliedern des Umweltausschusses des EP keinen Zweifel gelassen.

Nicht erst seit der Bewertung von Glyphosat durch die WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ ist eine sorgfältige Neubewertung dringend angesagt. Vor einer solch weitreichenden Entscheidung wie der Neuzulassung müssen wenigstens noch die Glyphosat-Bewertungen der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der WHO-Pestizidexperten vom Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPPR) abgewartet werden.

Aber auch andere Effekte von Glyphosat wurden bisher nicht ausreichend bewertet. So mahnt das Umweltbundesamt eine stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Biodiversität an. Berücksichtigt werden sollten auch die jüngsten Untersuchungen des bundeseigenen Julius-Kühn-Instituts, die aufzeigen, dass in den allermeisten Fällen auch auf Glyphosat verzichtet werden kann, da genügend landbauliche Alternativen zur Verfügung stehen.

Die EU darf nicht von dem geltenden Vorsorgeprinzip abweichen. Gerade in Hinblick auf TTIP dürfen rote Linien nicht vorseilend überschritten werden.